

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 25.10.2022		
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2023 - Schulbudgets		
Anlagen	2		
Kontierung			
Gäste	Schulleitungen		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	6-010	HA-Ö	23.10.2012
	6-016	HA-Ö	22.10.2013
	6-013	HA-Ö	21.10.2014
	6-009/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-010/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-006/17	HA-Ö	17.10.2017
	6-007/18	HA-Ö	16.10.2018
	6-006/19	HA-Ö	22.10.2019
	6-009/20	HA-Ö	20.10.2020
	6-006/21	HA-Ö	26.10.2021

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen erhält als Schulträger vom Land für jeden Schüler einen Beitrag gemäß § 17 FAG (Sachkostenbeitrag). Ausgenommen sind Schüler der Grundschule. Die Höhe des Sachkostenbeitrags wird durch Rechtsverordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums bestimmt. Stichtag für den Beitragsanspruch ist die Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.

Nach der aktuellen Schullastenverordnung wird der Sachkostenbeitrag bei den Haupt- und Werkrealschulen weiterhin festgeschrieben. Ebenso bleibt der Beitrag bei den Grundschulförderklassen unverändert. Der Verordnungsentwurf zu den geplanten Anpassungen ab dem Jahr 2023 liegt vor.

Die Entwicklung der Sachkostenbeiträge in den letzten Jahren ist in Anlage 1 ersichtlich.

Die Verwaltung ermittelt im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen die Budgetansätze für die städtischen Schulen. Die Schulbudgets stehen den Schulen zur Bewirtschaftung der Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb zur Verfügung. Die Höhe dieser Schulbudgets wird seit dem Beschluss im Hauptausschuss am 3. November 2009 mit 28,5 % des Sachkostenbeitrags pro Schüler errechnet.

Da für Grundschulen vom Land kein Sachkostenbeitrag gewährt wird, wurde in den letzten Jahren 60 % des Sachkostenbeitrags für Haupt- und Werkrealschulen als Berechnungsgrundlage angesetzt.

Die Schulbudgets sind für folgende sächliche Kosten des laufenden Schulbetriebs vorgesehen:

- Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Vermögen
- Lehr- und Unterrichtsmittel

- Lernmittel
- Büro- und Geschäftsbedarf
- Besondere schulische Aufwendungen

Diese Positionen beinhalten bisher auch Kosten für EDV-Aufwendungen an Schulen.

Die Schul-IT wird künftig zentral beim Amt 1 – Zentrale Steuerung – geführt, die Budgetmittel sind für diesen Bereich aus den Einzelschulbudgets auszugliedern.

Der Anteil des Sachkostenbeitrags soll daher ab dem Jahr 2023 um 3,5 % auf 25 % reduziert werden. Dieser Anteil wird der Schul-IT entsprechend zur Verfügung gestellt.

Da die Ersatzbeschaffung voraussichtlich in den nächsten Jahren einen stetigen Anstieg des Mittelbedarfs nach sich zieht, ist in den kommenden Jahren zu prüfen, ob dieser Prozentanteil der Schulbudgets ausreicht oder gegebenenfalls weiter angepasst werden muss.

Bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Budgetansätze in den Schulbudgets erstmals mit 25 % des Sachkostenbeitrags pro Schüler errechnet.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das Fürstenberg-Gymnasium, da die Digitalisierung an diesem Schulstandort schon im Vorfeld des Digitalpakts umgesetzt wurde. Hier verbleiben die Mittel für Schul-IT vollständig im Schulbudget, d. h. der Anteil vom Sachkostenbeitrag bleibt bei 28,5 %. Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen im Bereich Schul-IT werden weiterhin über das Schulbudget finanziert, wobei eine enge inhaltliche Abstimmung mit den Verantwortlichen der zentralen Schul-IT erfolgt.

Die Verwaltung bittet um einen Grundsatzbeschluss, wonach die Ansätze der Schulbudgets in Abstimmung mit der Schul-IT über den prozentualen Anteil am Sachkostenbeitrag ermittelt werden soll. Es soll weiterhin von einem Gesamtanteil von 28,5 % ausgegangen werden. Der davon auszugliedernde Anteil für die Schul-IT ist jährlich von den Fachämtern in Abstimmung mit den Schulleitungen abzustimmen.

In der Anlage 2 sind die Schulbudgets aufgeführt, wie sie auch in der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet sind. Sobald die amtliche Schulstatistik vollständig vorliegt, werden die Beträge entsprechend der aktuellsten Schülerzahlen angepasst (Stichtag 19.10.2022).

Sofern die Schulen für besondere und außerhalb des laufenden Schulbetriebs zwingend erforderliche Anschaffungen zusätzliche Mittelbedarfe einreichen, werden die tatsächlichen Budgetansätze bei der Mittelanmeldung entsprechend angepasst.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Ermittlung der Budgetansätze der Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2023, wie in Anlage 2 dargelegt, zuzustimmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die jährlichen Haushaltsansätze auf der Grundlage dieses Beschlusses anhand der aktuellen Schülerzahlen der amtlichen Schülerstatistik sowie dem durch Verordnung festgelegten Sachkostenbeitrag zu berechnen und den auf die Schul-IT entfallenden Anteil jährlich intern zu ermitteln.
3. Es wird zugestimmt, dass das Fürstenberg-Gymnasium bis auf weiteres von dieser Regelung ausgenommen bleibt und den vollen Anteil von 28,5 % des Sachkostenbeitrags beim Schulbudget erhält.

Beratung: